



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Inanspruchnahme familienbezogener Leistungen im Lebensverlauf

**Expertise für das Kompetenzzentrum
für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Kurzfassung

Inanspruchnahme familienbezogener Leistungen im Lebensverlauf

Kurzfassung

Erstellt durch:

**Dr. Holger Bonin/ Prof. Dr. C. Katharina Spieß, DIW Berlin,
Mai 2007**

Im Auftrag:

**Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums
für familienbezogene Leistungen, prognos AG**

1 Grundlagen und Fragestellungen

In Deutschland gibt es eine Fülle ehe- und familienbezogener Leistungen. 184 Mrd. Euro Gesamtvolumen im Jahr 2005 verteilten sich auf über 150 Einzelleistungen, die von den verschiedenen föderalen Ebenen und den gesetzlichen Sozialversicherungen getragen werden. Die bestehende Vielzahl der Leistungen und Maßnahmen bringt es mit sich, dass im Lebensverlauf von Familien unterschiedliche hohe familienbezogene Leistungen anfallen. Neben Leistungen, die in erster Linie an ein bestimmtes Lebensalter des Kindes geknüpft sind (wie etwa Elterngeld), stehen Leistungen, die in erster Linie an der Präsenz von Kindern im Haushalt geknüpft sind, und Leistungen, die nur vom Status der Elternschaft abhängen und daher unabhängig davon anfallen, ob die Kinder noch zum Haushalt der Eltern gehören.

Während der Wert staatlicher familienbezogener Leistungen auf der aggregierten Ebene im laufenden Querschnitt relativ gut dokumentiert ist, fehlte es bislang jedoch an einer empirisch gestützten Beschreibung der Inanspruchnahme familienbezogener Leistungen auf der Individualebene, die die Dimension des Lebensverlaufs berücksichtigt. Das hier vorgestellte Gutachten von Holger Bonin und C. Katharina Spieß vom DIW Berlin leistet einen Beitrag dazu, diese Wissenslücke auf Basis einer Analyse von Mikrodaten, in denen Familien über einen langen Zeitraum im Längsschnitt beobachtet werden, weiter zu schließen.

Im Mittelpunkt der Untersuchung standen vor allem folgende Fragestellungen:

- Wie verteilt sich der Wert der einzelnen in Anspruch genommenen familienpolitischen Leistungen an Eltern und Kinder über den Lebensverlauf?
- Wie hoch ist der über den Lebensverlauf auflaufende Gesamtwert der Leistungen unter den Bedingungen des gesetzlichen Status quo?

Datengrundlage

Grundlage der deskriptiven Analyse ist das deutsche Sozio-oekonomische Panel (SOEP). Das SOEP ist eine seit 1984 laufende jährliche Wiederholungsbefragung einer repräsentativen Stichprobe der deutschen Bevölkerung in den alten und neuen Bundesländern. Die SOEP-Daten enthalten sowohl die Informationen, mit deren Hilfe sich die Inanspruchnahme der wesentlichen Leistungen des Familienlastenausgleichs direkt beobachten oder wenigstens indirekt abschätzen lässt, als auch die erforderliche Information über die Entwicklung von Familien im Längsschnitt.

2 Ehe- und familienbezogene Leistungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Katalog der in der Analyse berücksichtigten familienbezogenen Leistungen. Der umfassende Katalog familienpolitisch relevanter staatlicher Leistungen ist mit den Informationen des SOEP (siehe „Datengrundlage“) größtenteils abgedeckt, wenn man dies am Ausgabenvolumen familienpolitischer Leistungen festmacht.

Tabelle
Berücksichtigte familienpolitische Leistungen

Direkte Leistungen	Kindergeld
	Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld
Steuerliche Leistungen	Steuerfreibetrag für Betreuungskosten
	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
	Ehegattensplitting
	Steuervorteile bei der kapitalgedeckten Altersvorsorge (Riester-Rente)
Sozialtransfers	Kinderanteil beim Arbeitslosengeld II
	Kinderanteil beim Wohngeld
Sozialversicherungen	Höhere Lohnersatzrate beim Arbeitslosengeld I
	Rentenanwartschaften durch Kindererziehungszeiten
	Beitragsfreie Mitversicherung von Kindern in der gesetzlichen Krankenversicherung
	Beitragsvorteil in der sozialen Pflegeversicherung
Realtransfers	Nutzung von Plätzen in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen

3 Inanspruchnahme familienbezogener Leistungen im Lebensverlauf

3.1 Benchmark: Eheliche 1-Kind-Familien

Der **Gesamtwert der familienpolitischen Leistungen im Lebensverlauf** der Familie ergibt sich durch Addition der im Gutachten betrachteten Leistungen aus direkten Transfers, steuerlichen Maßnahmen, Sozialtransfers, Maßnahmen der Sozialversicherungen sowie der Realtransfers.

Die empfangenen Zahlungen von direkten Geldleistungen sind im Alter von 0-2 Jahren am größten, weil hier zusätzlich zum Kindergeld noch Mutterschafts- und Erziehungsgeld anfällt. Bis zur Altersgruppe 7-14 Jahren entfallen solche Leistungen vollständig, das erreichte Niveau der Zahlungen entspricht ab hier der erwarteten Kindergeldleistung für ein Kind. Der weitere Verlauf wird durch den allmählichen Wegfall des Kindergeldanspruchs ab 18 Jahren bestimmt.

Methodische Vorgehensweise

Betrachtet man die familienbezogenen Leistungen für einzelne Familien, reflektiert die Entwicklung über die Zeit nicht nur Veränderungen der Inanspruchnahme über den Lebensverlauf, sondern auch mögliche Veränderungen des gesetzlichen Rahmens familiebezogener Leistungen. Über den langen Betrachtungshorizont kann das Ausmaß der Rechtsänderungen sehr bedeutsam sein. In Hinblick auf die Fragestellungen dieses Gutachtens ist es jedoch weniger sinnvoll, vergangene Politikvarianten zu betrachten, sondern es muss darum gehen, das derzeit existierende Maßnahmenbündel zu analysieren. Methodisch wählt das Gutachten deshalb einen pragmatischen Ansatz, der die Komplexitäten durch Aggregation weitgehend ausgeblendet.

Ausgangspunkt der Messung der Inanspruchnahme familienbezogener Leistungen im Lebensverlauf ist die Feststellung des „Alters“ der Familie. Die Gründung einer Familie erfolgt immer mit der Geburt des ersten Kindes, unabhängig davon, wieviele Kinder im weiteren Lebensverlauf noch geboren werden. Das Alter der Familie ist dann definiert als die Zahl der Jahre, die seit der Geburt des ersten Kindes bis zum Beobachtungspunkt vergangen ist. In allen folgenden Schritten werden die nach dem Alter klassifizierten Familien im letzten verfügbaren Querschnitt (das Jahr 2005) erfasst. Damit werden mögliche Kohorteneffekte ausgeblendet. Trifft man die (gleichwohl strenge) Annahme der Abwesenheit von Kohorteneffekten, lässt sich der aktuelle Querschnitt als Längsschnitt interpretieren. Dieses Vorgehen hat den Nebeneffekt, dass die verwendeten Beobachtungen automatisch nur den gesetzlichen Status quo reflektieren.

Für alle Familien im selben Alter wird der Durchschnitt der aus den Daten gewonnenen Beobachtungen zur Inanspruchnahme der familienbezogenen Leistungen berechnet. Dies ergibt ein Altersprofil der Leistungen für eine repräsentative Familie. Interpretiert man das resultierende Altersprofil im Längsschnitt, lässt sich daraus der Gesamtwert der empfangenen Leistungen über den Lebenszyklus einer heute gegründeten, durchschnittlichen Familie ableiten, wenn der gesetzliche Rahmen über den gesamten Lebenszyklus dieser Familie konstant bleibt.

Der Wert der steuerlichen Leistungen ist durchgehend höher als der Wert der direkten Leistungen. Das Altersprofil wird dabei durch den Wert des Splittingvorteils dominiert. Lediglich im Kindergartenalter des Kindes entstehen durch die Inanspruchnahme des Betreuungsfreibetrags nennenswerte weitere Steuervorteile. Die Entwicklung des Steuervorteils durch das Ehegattensplitting zeigt über den Lebensverlauf der Familie erwartungsgemäß einen fallenden Verlauf.

Im Vergleich zu Geldleistungen und steuerlichen Maßnahmen sind klassische Sozialtransfers als familienpolitische Leistung quantitativ unbedeutend. Tatsächlich nehmen nur wenige Haushalte des betrachteten Typs diese Leistungen in Anspruch. Es scheint dabei, dass unmittelbar nach Geburt des Kindes tendenziell höhere bzw. häufiger Sozialtransfers in Anspruch genommen werden.

Familienbezogene Maßnahmen der gesetzlichen Sozialversicherungen verteilen sich im Unterschied beispielsweise zu den steuerlichen Maßnahmen relativ gleichmäßig über alle Altersjahre im Lebenszyklus der Familie. Am höchsten sind die geschätzten Leistungen bei Familien im Alter über 40 Jahren. Zu diesem Zeitpunkt befinden sich die Mütter überwiegend bereits in Rente und nehmen somit ihre Anwartschaften für Kinderbetreuungszeiten in Anspruch.

Die erfassten Realtransfers sind auf eine sehr enge Altersgruppe konzentriert. Die Leistungen fallen nahezu vollständig 3-6 Jahre nach Familiengründung an.

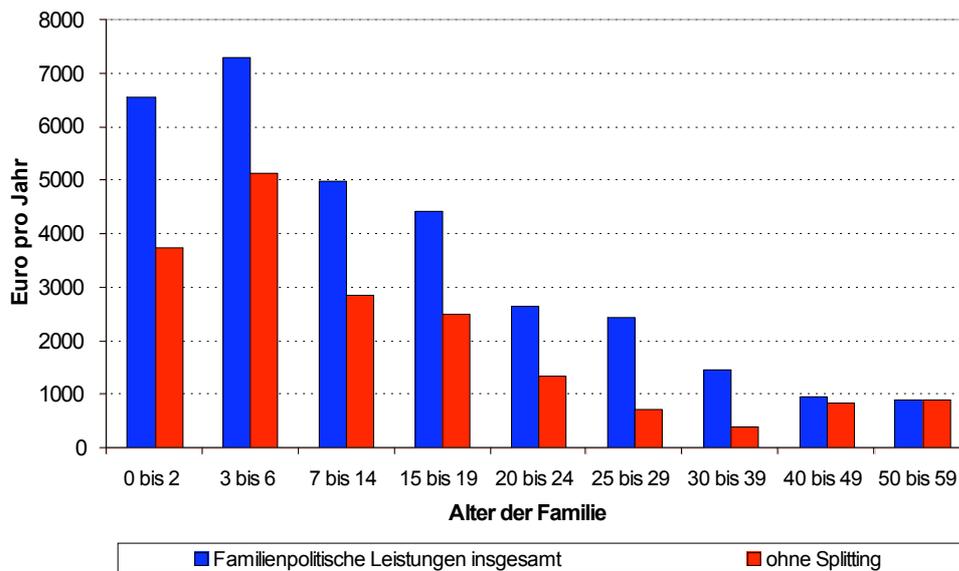
Abbildung 1 zeigt das resultierende Altersprofil für alle Leistungsarten zusammen genommen für den Fall der ehlichen 1-Kind-Familie. Da die Klassifizierung des Ehegattensplittings als familienpolitische Leistung umstritten ist, wird das Ergebnis sowohl mit als auch ohne den Wert des steuerlichen Vorteils gezeigt. Für den Verlauf des Altersprofils ist diese Unterscheidung allerdings kaum bedeutsam. Allerdings ist der Niveauunterschied zwischen den beiden Profilen erheblich.

Der Lebenszyklusverlauf zeigt bei Familien mit nur einem Kind folgendes Muster. Das Profil startet von einem hohen Niveau unmittelbar nach Familiengründung. In der frühkindlichen Phase fallen spezifische Leistungen, vor allem in Form direkter Transfers, an. Das Startniveau wird nur noch in der unmittelbar daran anschließenden Phase, drei bis sechs Jahre nach Familiengründung, übertroffen. Der Grund sind die zu diesem Zeitpunkt durch Betreuung des Kindes in öffentlich finanzierten Kindertageseinrichtungen anfallenden hohen Realtransfers. Der Zuwachs bei den Realtransfers ist stärker als der gleichzeitige Abfall bei den direkten

Transfers und ggf. bei den steuerlichen Leistungen durch Rückgang des Splittingvorteils. Ohne Splittingvorteil erreicht der Gesamtwert der in dieser Lebensphase empfangenen familienbezogenen Leistungen knapp über 5.000 Euro jährlich, mit Splittingvorteil sogar über 7.000 Euro jährlich.

Abbildung 1

Wert familienbezogener Leistungen im Lebensverlauf der Familie



Eheliche Familien mit einem Kind. Quelle: SOEP, Berechnungen des DIW Berlin

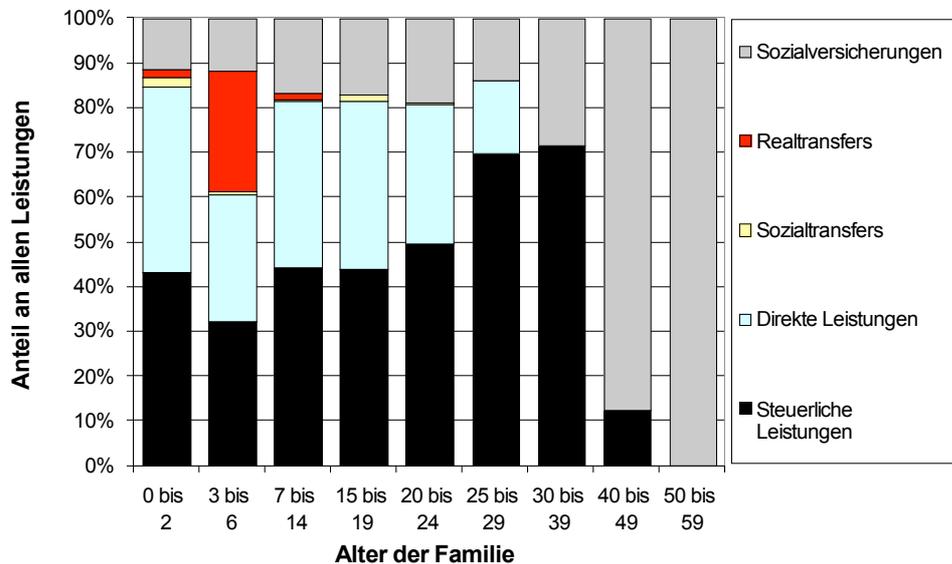
Nach Abschluss der Gründungsphase der Familie – beim betrachteten Familientyp gleichzusetzen mit dem Eintritt des einzigen Kindes in die Schule – fallen die Leistungen kontinuierlich ab. Ohne Splittingvorteil bewegen sich die in Anspruch genommenen Leistungen im Lebensalter 7-19 des Kindes zwischen 2.500 und 3.000 Euro jährlich, mit Splittingvorteil gut 2.000 Euro darüber. Der Abfall der Leistungen setzt sich bei älteren Familien fort. Dennoch fallen selbst dann, wenn praktisch alle Kinder den Haushalt der Eltern verlassen haben, noch familienpolitische Leistungen an. 30 bis 40 Jahre nach Familiengründung beträgt der Wert dieser Leistungen etwa 400 Euro pro Jahr an, berücksichtigt man das Splitting, sogar fast 1.500 Euro. Danach, im Rentenalter der Familie, fällt der Splittingvorteil zwar weg, dafür gewinnen familienpolitisch motivierte Sozialversicherungsleistungen an Bedeutung, die bis an das Lebensende der Familie (Mütter) einen Wert von 800 bis 900 Euro jährlich erreichen.

Wie sich die Struktur der familienbezogenen Leistungen im Lebensverlauf der Familie verändert, veranschaulicht Abbildung 2. Unmittelbar am Beginn des Familienzyklus werden die empfangenen Leistungen durch steuerliche und direkte Transfers dominiert. Nur während

einer kurzen Lebensphase erhalten die Realtransfers hohe Bedeutung. Im weiteren Lebensverlauf nimmt dann das Gewicht der steuerlichen Entlastung zu.

Abbildung 2

**Struktur der familienpolitischer Leistungen im Lebensverlauf
Eheliche Familien mit einem Kind**



Quelle: SOEP, Berechnungen des DIW Berlin

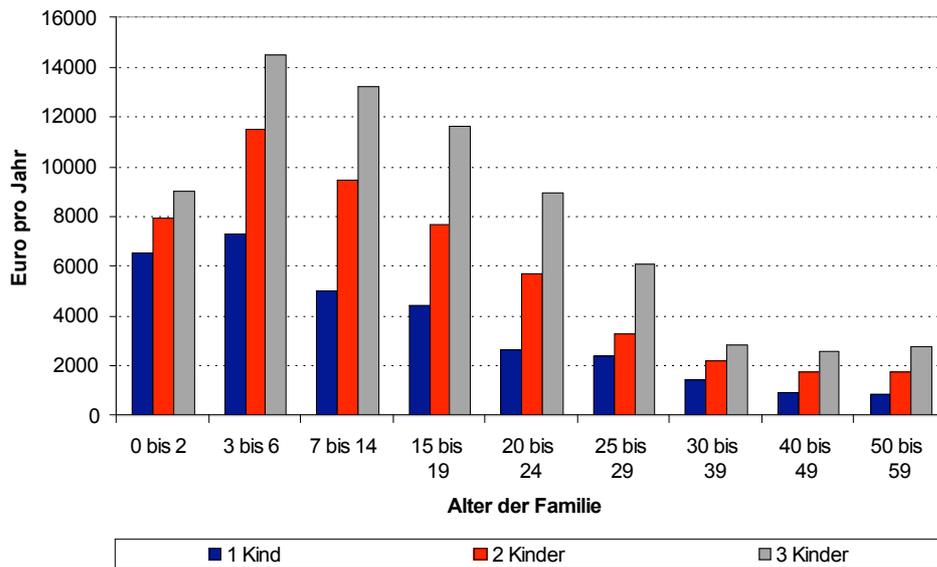
In den ersten 30 Jahren im Lebenszyklus ist der Anteil der über die Sozialversicherungen erbrachten familienpolitischen Leistungen mit 10 bis 15 Prozent relativ stabil. Ab 30 Jahren nach Familiengründung wächst die Bedeutung der Sozialversicherungsleistungen deutlich; sie verdrängen im weiteren Lebensverlauf vollständig die steuerlichen Leistungen. Zu keinem Zeitpunkt im Lebenszyklus spielen Sozialtransfers beim hier betrachteten Durchschnittshaushalt eine relevante Rolle.

3.2 Einfluss der Kinderzahl

Abbildung 3 veranschaulicht, dass die Kinderzahl mehr das Niveau der empfangenen Leistungen als ihren generellen Verlauf über den Lebenszyklus der Familie beeinflusst. Es zeigt sich wieder das schon bei der 1-Kind-Familie bekannte Muster: Nach der Familiengründung steigt der Wert der familienpolitischen Leistungen zunächst an und erreicht seinen Höhepunkt 3-6 Jahre nach der Geburt des ersten Kindes. Im Anschluss fällt das Profil bis etwa 40 Jahre nach Familiengründung ab und stabilisiert sich bei noch höherem Familienalter, also während der Rentenphase der Familie.

Abbildung 3

Wert familienpolitischer Leistungen im Lebensverlauf der Familie in Abhängigkeit von der Kinderzahl



Eheliche Familien. Leistungen inklusive Splittingvorteil. Quelle: SOEP, Berechnungen des DIW Berlin

Auch in der Struktur der von 2- und 3-Kind-Familien empfangenen Leistungen über den Lebenszyklus ähnelt das Verlaufsmuster dem Muser, das zuvor für den Fall der 1-Kind-Familie gezeigt wurde. Allerdings gibt es folgende Unterschiede:

- Der Anteil der steuerlichen Leistungen an allen Leistungen sinkt in der Tendenz mit der Kinderzahl.
- Die Lebensphase, in der der repräsentative Haushalt noch direkte familienpolitische Leistungen in Anspruch nimmt, verlängert sich. Bei 2-Kind-Familien leben auch 30 bis 39 Jahre nach Familiengründung noch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit Kinder im Haushalt, die kindergeldberechtigt sind. Bei 3-Kind-Familien schiebt sich das Zeitfenster noch etwas weiter hinaus.
- In ähnlicher Weise verlängert sich mit steigender Kinderzahl die Lebensphase der Familie, in der Realtransfers eine hohe Bedeutung haben. Diese haben auch 7-14 Jahre nach Familiengründung einen spürbaren Anteil an allen empfangenen Leistungen, weil zu diesem Zeitpunkt zweite und dritte Kinder durch die Kindergartenphase gehen.
- Der Altersverlauf des Anteils der durch die Sozialversicherungen gewährten familienpolitischen Leistungen unterscheidet sich kaum nach der Kinderzahl. Ihr Anteil wächst allerdings, vor allem im mittleren Lebensalter der Familie, leicht.

- Mit zunehmender Kinderzahl gewinnen die Sozialtransfers etwas an Bedeutung, weil die Wahrscheinlichkeit, dass der Haushalt Transferempfänger wird, mit wachsender Haushaltsgröße steigt. Allerdings bleibt das Gewicht dieser Leistungen für den repräsentativen Haushalt auch bei den ehelichen Mehrkind-Familien quantitativ unbedeutend.

Der quantitativ stärkste Effekt der Kinderzahl zeigt sich bei den direkten Leistungen. Die maximale Differenz entspricht dem Wert des Kindergelds für ein Kind und wird in der Lebensphase beobachtet, in der im repräsentativen Haushalt fast sicher beide Kinder einen Kindergeldanspruch haben. Die zweitgrößte Wirkung der Kinderzahl zeigt sich bei den Sozialversicherungen. Hier sind wesentliche Leistungen (beitragsfreie Mitversicherung, Rentenvorteil) proportional zur Kinderzahl. Mit steigender Kinderzahl wachsen bei einer Durchschnittsbetrachtung auch die steuerlichen Entlastungen.

3.3 Einfluss des Familienstands

Der Vergleich der Ergebnisse für alle Familien mit den Ergebnissen für die Teilmenge der ehelichen Familien zeigt den durchschnittlichen Einfluss aller Abweichungen vom Status „verheiratet“, die zu einem bestimmten Familienalter auftreten können. In der Gründungsphase der Familie ist in der Tendenz ein relativ hoher Anteil der Mütter unverheiratet, im weiteren Altersverlauf wächst der Anteil geschiedener und verwitweter Mütter.

Es zeigt sich, dass eheliche Familien über den größten Teil des Familienzyklus stärker von familienpolitischen Leistungen profitieren als der Durchschnitt aller Familien. Erst am Ende des Lebens – mehr als 40 Jahre nach Familiengründung – läuft der Vorteil aus, weil die verbleibenden Leistungselemente praktisch unabhängig vom aktuellen Familienstand sind.

Bei den anderen Leistungskomponenten sind die ehelichen Familien relativ zur Gesamtheit aller Familien tendenziell im Nachteil. Dies bedeutet: der Bevölkerungsteil der unverheirateten (oder zumindest nicht dauerhaft verheirateten) Mütter erhält höhere soziale und reale Transfers, profitiert mehr von den familienbezogenen Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungen und erhält, zumindest am Anfang des Lebenszyklus, deutlich mehr direkte Transfers. Dieselben qualitativen Resultate erhält man, wenn man die 2-Kind und 3-Kind-Familien betrachtet. Eheliche Familien erhalten im Lebensverlauf höhere Leistungen als der Durchschnitt aller Familien, solange das Rentenalter nicht erreicht ist. Es lässt sich auch für die Mehrkind-Familien zeigen, dass dieser positive Effekt auf den höheren durchschnittlichen Wert der steuerlichen Vorteile durch das Ehegattensplitting zurückgeht.

Familientypen

Nach der Familiengründung wird die Inanspruchnahme familienbezogener Leistungen nicht nur durch das Alter der Familie, sondern auch durch die Geburt weiterer Kinder und den Familienstand beeinflusst. Daher ist es erforderlich, die Analyse für verschiedene Familientypen getrennt durchzuführen.

Angesichts der Komplexität der möglichen Familienverläufe wurden nur typische Familien betrachtet, damit ausreichende Fallzahlen auch bei einer Differenzierung nach dem Familienalter zustandekommen. Hinsichtlich des Familienstands wurden bei allen drei Familientypen als Benchmark „eheliche Familien“ betrachtet. Dies sind Familien, bei denen die Mutter zum Zeitpunkt der Familiengründung, also bei Geburt des ersten Kindes, verheiratet ist und über den gesamten erfassten Lebenszyklus verheiratet bleibt. Die Voraussetzung, dass Mütter über den Familienverlauf hinweg kontinuierlich verheiratet sind, ist gleichwohl sehr streng. Daher wurde in einer alternativen Rechnung bei der Auswahl der Stichprobe nicht auf den Familienstand „verheiratet“ konditioniert. Das heißt, es werden sämtliche Mütter, die im Laufe ihres Lebens ein Kind, zwei Kinder oder drei Kinder zur Welt bringen, unabhängig vom Familienstand erfasst.

Die Differenz des Altersprofils aller Familien mit dem Altersprofil für eheliche Familien zeigt die Unterschiede in der Inanspruchnahme familienpolitischer Leistungen, die daraus folgen, dass an einem bestimmten Zeitpunkt im Lebensverlauf der Familie ein gewisser Anteil einen anderen Familienstand (ledig, geschieden, verwitwet) hat.

Bei Familien mit insgesamt zwei Kindern ist der Familienaufbau in den meisten Fällen relativ rasch abgeschlossen. Drei Jahre nach der Familiengründung haben die Hälfte, fünf Jahre nach der Familiengründung drei Viertel aller Familien die endgültige Kinderzahl erreicht. Bei den Familien mit insgesamt drei Kindern vollzieht sich der Familienaufbau deutlich langsamer. Fünf Jahre nach Gründung hat erst ein Drittel der Familien die endgültige Größe. Erst nach 10 Jahren haben mehr als drei Viertel der Familien drei Kinder

4 Schlussfolgerungen und Ausblick

Die empirische Betrachtung der Inanspruchnahme wichtiger familienbezogener staatlicher Leistungen über den Lebensverlauf von Familien zeigt, dass der laufende Gesamtwert der empfangenen Leistungen umso niedriger ist, je weiter die Gründung der Familie zurückliegt. Im Durchschnitt aller Familien fallen die höchsten jährlichen Leistungen drei bis sechs Jahre nach der Geburt des ersten Kindes an, und zwar unabhängig davon, wieviele Kinder die Familie schließlich umfasst. Dabei muss aber miteinbezogen werden, dass Realtransfers für Familien nur in den ersten 6 Jahren einer Familie erfasst wurden und weitere familienbezogene Realtransfers an Familien nicht berücksichtigt werden konnten.

Unmittelbar nach Familiengründung ist der laufende Wert der familienpolitischen Leistungen derzeit geringer – dies dürfte sich mit einem Ausbau des „U-3“ Bereichs ändern, wenn mehr Familien frühkindliche Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, sodass mehr Realtransfers in dieser Lebensphase anfallen.

Die Lebenszyklusperspektive erschließt für die wirtschaftspolitische Diskussion über die Gestaltung der ehe- und familienbezogenen staatlichen Leistungen eine wichtige zusätzliche Dimension. Die empirischen Analysen hierzu stehen allerdings noch am Anfang. Um ein belastbares Fundament zu schaffen, müssten weiter führende Arbeiten die hier angestellte Untersuchung in verschiedene Richtungen erweitern:

- Abgrenzung von Alters- und Kohorteneffekten durch eine vollständige, retrospektive Lebensverlaufsanalyse unter Berücksichtigung aller in der Vergangenheit liegenden Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen;
- Einbeziehung weiterer familienbezogener Leistungen (z.B. Elterngeld, Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren) sowie genauere Schätzung des laufenden Werts der empfangenen Realleistungen;
- Berücksichtigung von Verteilungsfragen durch disaggregierte Analyse nach Höhe des Haushaltseinkommens vor familienbezogenen Leistungen

Für die Interpretation der im Gutachten vorgelegten Zahlen ist es darüber hinaus fundamental wichtig, nicht nur die Inanspruchnahme familienbezogener Leistungen, sondern auch die Entwicklung der familienbezogenen Aufwendungen der Haushalte im Lebensverlauf zu dokumentieren. Nur so lässt sich die Frage beantworten, inwieweit die heutigen staatlichen Leistungen zur Familienförderung und die finanziellen Lasten der Familien zeitlich auseinander fallen.

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Stand: Mai 2007

Gestaltung: KIWI GmbH, Osnabrück

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 018 01/90 70 50**
Fax: 03018/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

* jeder Anruf kostet 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz,
abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich

** nur Anrufe aus dem Festnetz, 3,9 Cent
pro angefangene Minute